



Peter Widdenhöfer/stadtgl

13.08.2008 09:29

An Helga Monheim

Kopie

Blindkopie

Thema WG: AW: Rechte der Gleichstellungsbeauftragten

----- Weitergeleitet von Peter Widdenhöfer/stadtgl am 13.08.2008 09:28 -----



"Duifhuis, Andrea"

<Andrea.Duifhuis@im.nrw.de>

12.08.2008 15:55

An <P.Widdenhoefer@stadt-gl.de>

Kopie "Korfmacher, Monika" <monika.korfmacher@im.nrw.de>

Thema AW: Rechte der Gleichstellungsbeauftragten

Sehr geehrter Herr Widdenhöfer,

in der Anlage sende ich Ihnen eine Durchschrift des Antwortschreibens auf Ihre Anfrage vom 18.3.2008. Zuständige Sachbearbeiterin ist Frau Korfmacher, die ich morgen bitte Kontakt mit Ihnen aufzunehmen, um mögliche inhaltliche Fragen zu besprechen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Andrea Duifhuis
Referat 31
Innenministerium NRW
Haroldstr. 5
40190 Düsseldorf
Tel.: +49211-871-2532
Fax: +49211-871-162532
Mail: andrea.duifhuis@im.nrw.de

Von: P.Widdenhoefer@stadt-gl.de [mailto:P.Widdenhoefer@stadt-gl.de]

Gesendet: Dienstag, 12. August 2008 15:25

An: Duifhuis, Andrea

Betreff: Rechte der Gleichstellungsbeauftragten

Sehr geehrte Frau Duifhuis!

Bezug nehmend auf unser Telefonat übersende ich Ihnen eine Ausfertigung meines Schreibens an das Innenministerium vom 18.03.2008.

Eine Ausfertigung des Schreibens des MGFFI vom 29.05 leite ich mit gesonderter Mail an Sie weiter.

Mit freundlichen Grüßen
Peter Widdenhöfer
Fachbereichsleiter

Stadt Bergisch Gladbach
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz
51465 Bergisch Gladbach
Tel.: 02202/142374 Fax: 02202/142323
Handy: 0177/2800401



e-mail: p.widdenhoefer@stadt-gl.de K36420080812153144.pdf



Innenministerium NRW, 40190 Düsseldorf
An den
Bürgermeister
der Stadt Bergisch-Gladbach

Konrad-Adenauer-Platz

51439 Bergisch-Gladbach

über die
Bezirksregierung
Dezernat 31

Köln

und den

Landrat
des Rheinisch-Bergischen Kreises
Am Rübezahlwald 7

51469 Bergisch-Gladbach

. April 2008

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

31 - 42.01.20 - 3 - 4377/08 (

Monika Korfmacher

Telefon 0211 871-2455

Fax 0211 871-162455

monika.korfmacher@im.nrw.

**Rechte der Gleichstellungsbeauftragten gem. § 5 GO NRW und §§
16 ff. LGG**

Beurteilung der Gleichstellungsrelevanz einer Angelegenheit

Ihr Schreiben vom 18.03.2008

Anlage: - 1 -

Sie bitten um Rechtsauskunft, wem die Entscheidung, ob ein Beratungsgegenstand eine Angelegenheit des Aufgabenbereiches der Gleichstellungsbeauftragten ist, obliegt. Sie beziehen sich dabei einerseits auf § 4 Absatz 5 Satz 5 der Muster-Hauptsatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW (Stand: Oktober 2007), wonach diese Entscheidung dem Bürgermeister bzw. dem Ausschussvorsitzenden zustehe und andererseits auf die Handlungsempfehlungen zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes, wonach die Gleichstellungsbeauftragte für die Beurteilung der Gleichstellungs-

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@im.nrw.de

www.im.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 704, 709, 7

Haltestelle: Poststraße



relevanz zuständig sei, ihr aber keine Entscheidungsbefugnisse eingeräumt werden.

Vor diesem Hintergrund bitten Sie insbesondere um Mitteilung, ob die o.a. Regelung in der Muster-Hauptsatzung rechtmäßig ist.

- Diese Frage wurde bereits im Zusammenhang mit einer Anfrage Ihrer Gleichstellungsbeauftragten durch das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW im Einvernehmen mit mir beantwortet. Danach ist die o.a. Regelung in der Hauptsatzung rechtmäßig. Zur Begründung verweise ich, um Wiederholungen zu vermeiden, im Einzelnen auf das beiliegende Antwortschreiben des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW vom 12.02.2008 (per E-Mail).

Insoweit teile ich auch die Ihnen mit Schreiben vom 05.02.2008 mitgeteilte Auffassung des Städte- und Gemeindebundes NRW.

- Diese Antwort ergeht im Einvernehmen mit dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW.

Im Auftrag

(Wißmann)